

Fahrvergünstigungen ab April 2023 auch für nicht eheliche Lebensgemeinschaften (nEL)

Mitarbeitende des DB-Konzerns, die in einer nicht ehelichen Lebensgemeinschaft leben, können nationale Fahrvergünstigungen ab April 2023 auch für Partner:innen und deren Kinder beantragen.

Partner:innen und deren Kinder können folgende Fahrvergünstigungen in Anspruch nehmen:

- TagesTicket M Fern F (Freifahrt) – Kontingent 8 Stück pro Jahr
- TagesTicket M Fern F (mit Zuzahlung) – nicht kontingentiert
- RegioTicket M 50 H/R – nicht kontingentiert
- SchülerTicket M (für Kinder)

Ob alle Angebote in Anspruch genommen werden können, ist davon abhängig, ob das Unternehmen, bei dem Sie als Hauptberechtigte:r beschäftigt sind, dies tarifvertraglich geregelt hat.

Fahrvergünstigungen sind geldwerte Vorteile (Sachbezüge abzüglich Eigenanteil) und damit nach den gesetzlichen Bestimmungen steuer- und sozialversicherungspflichtig. Fahrvergünstigungen werden mit dem geldwerten Vorteil in dem Monat steuerlich bewertet, in welchem sie erworben bzw. gelöst wurden (sog. Zuflussprinzip). Bei der steuerlichen Bewertung hat jede:r Arbeitnehmer:in pro Monat eine Steuerfreigrenze von 50 Euro (§ 8 Abs. 2 Nr. 11 EStG). Bei Überschreitung wird der Gesamtbetrag versteuert.

Die Versteuerung von in Anspruch genommenen Fahrvergünstigungen erfolgt immer bei den Hauptberechtigten.

Eine Ausnahme bildet dabei das RegioTicket M 50 H/R, welches seit Mai 2019 steuerfrei ist.

Anmeldung

Folgende Nachweise werden für die Anmeldung benötigt:

- Für Partner:innen ist eine Meldebescheinigung erforderlich.
Die Meldebescheinigung darf nicht älter als drei Monate sein. Diese ist für einen Nachweis der Anspruchsvoraussetzung des gemeinsamen ersten Wohnsitzes erforderlich. Die Meldebescheinigung muss mindestens den Namen des anzumeldenden Partners und die aktuelle Meldeadresse beinhalten.
- Für die Kinder der/des angemeldeten Partner:in ist eine Geburtsurkunde erforderlich.

Wenn der gemeinsame Wohnsitz ein Zweitwohnsitz sein sollte, sind folgende Nachweise für die Anmeldung notwendig:

- Für beide Partner ist jeweils eine aktuelle Meldebescheinigung an dem gemeinsamen (Zweit-)Wohnsitz erforderlich.
Die Meldebescheinigung darf nicht älter als drei Monate sein. Diese ist für einen Nachweis der Anspruchsvoraussetzung des gemeinsamen ersten Wohnsitzes erforderlich. Die Meldebescheinigung muss mindestens den Namen des anzumeldenden Partners und die aktuelle Meldeadresse beinhalten.
- Für die Kinder der/des angemeldeten Partner:in ist eine Geburtsurkunde erforderlich.

Soweit alle Voraussetzungen erfüllt sind, wird jeweils eine personalisierte IdentCard erstellt und an die/den Hauptberechtigte:n versendet.

Hinweise zur Mitnahme von minderjährigen Kindern

Fahrvergünstigungsberechtigte ab 15 Jahren können mit den Fahrvergünstigungs-Tickets des Fernverkehrs (TagesTicket M Fern) bis zu vier Kinder im Alter von sechs bis einschließlich 14 Jahren kostenfrei mitnehmen. Bei Reisen mit dem RegioTicket M 50 H/R können Fahrvergünstigungsberechtigte ab 15 Jahren bis zu drei Kinder im Alter von sechs bis einschließlich 14 Jahren kostenfrei mitnehmen können. Dies gilt unabhängig vom Verwandtschaftsverhältnis.

Das heißt: Die kostenfrei mitreisenden Kinder müssen sich nicht mehr mit ihrer IdentCard oder ihrem Berechtigungsausweis legitimieren. Die Mitnahmeregelung gilt auch, wenn im Vor- oder Nachlauf das Fernverkehrs-Ticket im Nahverkehr genutzt wird.

Kinder, die nicht in Begleitung von Fahrvergünstigungsberechtigten ab 15 Jahren fahren, lösen wie bisher ein eigenes Ticket. Die Regelung für Kinder unter sechs Jahren bleibt unverändert: Sie fahren weiterhin kostenfrei und benötigen keine eigene Fahrkarte.

Bitte beachten Sie: Bei Erstanmeldung für Kinder wird die Geburtsurkunde benötigt.

Hinweis zu Kindern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben

Sofern das Kind bereits zwischen 18 und 25 Jahre alt ist, muss für das Kind eine Kindergeldberechtigung bestehen. Ansonsten besteht kein Anspruch auf Fahrvergünstigungen.

Häufig gestellte Fragen:

Kann ich auch eine:n Partner:in anmelden, die/der nicht mit mir zusammen in einer Wohnung lebt?

Nein, die Voraussetzung der nicht ehelichen Lebensgemeinschaft ist eine auf längere Zeit und Dauer angelegte Beziehung zwischen zwei Menschen, die über eine normale Wohngemeinschaft hinausgeht und die an einem gemeinsamen Wohnsitz erfolgt.

Warum ist für die Gewährung der Fahrvergünstigungen zwingend ein gemeinsamer Wohnsitz notwendig?

Um nicht eheliche Lebensgemeinschaften verheirateten Paaren bzw. eingetragenen Lebenspartnerschaften gleichzustellen, hat sich der DB-Konzern an die bestehende Regelung in der Ril. 015.0001, Abschnitt 08, Absatz (2) orientiert: *Mit dem Tag der Einstellung des Mitarbeiters können Familienangehörige auf Antrag des Hauptberechtigten einen Berechtigungsausweis erhalten, sofern sie im gemeinsamen Haushalt mit dem Hauptberechtigten leben bzw. bis zu seinem Tod gelebt haben. [...]*

In diesem Zusammenhang hat der DB-Konzern die Entscheidung getroffen, dass ein gemeinsamer Wohnsitz als Nachweis einer Berechtigung für die Anmeldung von Fahrvergünstigungen erforderlich ist.

Warum kann ich dem Antrag keinen Personalausweis als Nachweis beifügen?

Aus datenschutzrechtlichen Gründen wurde die Verwendung des Personalausweises untersagt. Die Legitimation erfolgt über die Meldebescheinigung.

Können auch internationale Fahrvergünstigungen für nicht eheliche Lebensgemeinschaften beantragt werden?

Zurzeit befindet sich diese Frage bei der internationalen FIP-Vereinigung zur Klärung. Daher können internationale Fahrvergünstigungen derzeit nicht gewährt werden.

Kann ich auch eine:n Partner:in anmelden, die an meinem Zweitwohnsitz lebt?

Eine Voraussetzung der nicht ehelichen Lebensgemeinschaft ist in der Regel ein gemeinsamer erster Wohnsitz. Dabei muss diese Adresse dem Arbeitgeber bekannt sein und mit der Meldebescheinigung des/der Partner:in übereinstimmen. Wenn der gemeinsame Wohnsitz ein Zweitwohnsitz ist, dann ist jeweils vom Hauptberechtigten und dem/der Partner:in eine Meldebescheinigung erforderlich.

Welche Mindestanforderung muss die Meldebescheinigung erfüllen?

Die Meldebescheinigung muss mindestens folgende Informationen enthalten:

- Name, Vorname des/der Partner:in
- Anschrift

Sollte die Anschrift nicht mit der Anschrift übereinstimmen, die der DB AG bekannt ist, muss der Antrag abgelehnt werden.

Kann ich auch Hunde oder andere Tiere anmelden?

Nein, für Hunde und andere Tiere gelten die Mitnahmebestimmungen des Personenverkehrs:

Kostenfreie Mitnahme:

- Lebende Haustiere (bis zur Größe einer Hauskatze), die in einer Transportbox oder einem geeigneten Behälter wie Handgepäck untergebracht sind, können in Zügen kostenfrei mitgenommen werden.
- Alle Blindenführ- und Begleithunde (kein Maulkorbzwang)

Kostenpflichtige Mitnahme:

- Mitnahme von Hunden, die nicht in Behältnissen untergebracht werden können, sind zugelassen, wenn sie angeleint und mit einem Maulkorb versehen sind. Hier gilt ein Fahrpreis von 50 % des Flexpreis/Sparpreis/Super Sparpreis 1. oder 2. Klasse für Erwachsene.

Erhalten auch Kinder meines/meiner nicht ehelichen Lebenspartner:in Fahrvergünstigungen?

Ja, auch wenn es nicht die leiblichen Kinder des/der Hauptberechtigten sind, können Fahrvergünstigungen beantragt werden.

Erhalte ich eine Erstattung für die Kosten, die mir durch die Bestellung der Meldebescheinigungen entstanden sind?

Nein, eine Kostenerstattung erfolgt nicht.

Welche Kosten entstehen durch die Anmeldung?

Pro Kalenderjahr ist ein Administrationsentgelt zu zahlen. Dieses beträgt, unabhängig von der Wagenklasse, 11,00 Euro für Hauptberechtigte mit Partner:in bzw. 15,00 Euro für Hauptberechtigte mit Partner:in und deren Kindern.

Daneben tragen Hauptberechtigte die Kosten der Versteuerung, die sich aus der Inanspruchnahme der Fahrvergünstigungen ergeben.

Wie viele Partner:innen können angemeldet werden?

Es kann immer nur ein:e erwachsene:r Partner:in angemeldet werden.

Was ist bei einer Trennung zu beachten?

Eine Trennung ist unverzüglich anzuzeigen und sämtliche Berechtigungsausweise sowie Tickets sind an den DB Personalservice (Deutsche Bahn AG , DB Personalservice , Postfach 10 02 03, 96054 Bamberg) zurückzusenden. Ein:e neue:r Partner:in kann erst nach einer Wartezeit von 6 Monaten angemeldet werden.